

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Claus Lanfermann: Aus dem Leben eines Dorfschullehrers im Oldenburger Münsterland zur Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

*Claus Lanfermann*

# Aus dem Leben eines Dorfschullehrers im Oldenburger Münsterland zur Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit

## Vorbemerkung

Durch einen glücklichen Umstand geriet dem Verfasser eine Privatakte in die Hände, aus der sich wesentliche, über den Einzelfall hinausgehende Rückschlüsse ziehen lassen über die Lebensverhältnisse, unter denen ein Volksschullehrer des Oldenburger Münsterlandes in der Zeit des Nationalsozialismus und in den Nachkriegsjahren seinem Beruf nachging und wie er in die damaligen schwierigen Zeitabläufe eingebunden war.<sup>1</sup> Unter den privaten Unterlagen befinden sich zahlreiche amtliche, originale Schriftstücke. Sie werden ergänzt durch Akten aus den Beständen des Niedersächsischen Staatsarchivs, Landesarchiv Oldenburg, und durch Forschungsergebnisse zu den Verhältnissen in Südoldenburg während der NS-Zeit, in diesem Fall in der Gemeinde Lastrup.<sup>2</sup> Die aus den Akten des Staatsarchivs resultierenden Forschungsergebnisse stehen zum Teil in Widerspruch zu Angaben in den Privatdokumenten. Setzt man sie zueinander in Beziehung, lassen sich neue Erkenntnisse gewinnen über die Ausübung des Lehrerberufs und die Begleitumstände in der Zeit des Nationalsozialismus. Man kann darüber hinaus die Schwierigkeiten ermessen, mit denen ein im Staatsdienst tätiger, beamteter katholischer Lehrer im Hinblick auf seine persönlichen und politischen Einstellungen unter den damals herrschenden Verhältnissen zu kämpfen hatte. Diese Erkenntnisse sind sicher nicht auf den hier vorgestellten Einzelfall beschränkt. Sie dürften ansatzweise exemplarisch sein, wenn man bedenkt, dass zur Zeit des Nationalsozialismus die im Staatsdienst angestellten Lehrer mit Nachdruck aufgefordert wurden, der NSDAP beizutreten. Schließlich lassen sich auch Aussagen treffen über die Bereitschaft der Lehrer, ihren



*Abb. 1:  
Engelbert Brunkhorst, 1938  
Foto: privat*

Teil zu den von den Nationalsozialisten angestrebten ideologischen Bildungszielen beizutragen. Viele Lehrer aus dem Oldenburger Land haben damals dem Druck der NSDAP nachgegeben und sind aus der Kirche ausgetreten, vor allem in den protestantischen Gegenden des Landes; aber auch katholische Lehrer haben ihrer Kirche den Rücken gekehrt. Für den hier behandelten Fall trifft das allerdings nicht zu.<sup>3</sup> Im Mittelpunkt steht also das Dilemma eines Lehrers, der sich einerseits als Katholik seiner Kirche verbunden fühlte und sich in ihr engagierte, der aber andererseits als staatlicher Beamter seiner Aufgabe als Lehrer gerecht werden wollte. Letzteres scheint ihn veranlasst zu haben, über junge Geistliche der eigenen Konfession bei seiner vorgesetzten Behörde Beschwerde zu führen.

Da der Problembereich „Katholizismus versus Nationalsozialismus“ gerade im Oldenburger Münsterland von der Geschichtswissenschaft (Universität Vechta) intensiv erforscht worden ist, beschränken sich die Ausführungen bewusst auf die Verhältnisse in Lastrup.

Für Lehrer, die Krieg und Gefangenschaft überlebt hatten und die gesundheitlich dazu in der Lage waren, begann nach Kriegsende ein neuer, anders gearteter Berufsabschnitt als zur Zeit des Nationalsozialismus. Sie hatten in der Regel der NSDAP angehört, weil sie ohne

Mitgliedschaft ihren Status als Beamte verloren oder ihn im Fall der Neueinstellung gar nicht erst bekommen hätten. Sie mussten sich daher zunächst einem Entnazifizierungsverfahren unterziehen, in dem festgestellt werden sollte, inwieweit ein Lehrer dem Nationalsozialismus angehangen und ihn aktiv unterstützt hatte. Davon war die Wiedereinstellung in den Staatsdienst abhängig, oder in welcher Funktion ein Lehrer fortan tätig sein durfte. Gerade zu diesem Komplex liegen in der Privatakte aufschlussreiche amtliche Unterlagen vor.

## Kurzer Überblick über den Werdegang des Lehrers Engelbert Brunkhorst

Engelbert Brunkhorst wurde am 13.11.1901 in Holdorf i.O. geboren. Sein Vater war zu dem Zeitpunkt als Lehrer in Ihorst tätig. Brunkhorst entstammte, wie der Lastruper Pfarrer und spätere Ehrenbürger Heinrich Götting schreibt, „einer braven und sehr achtbaren [katholischen] Lehrerfamilie“<sup>4</sup>. Nach dem Abitur am Antonianum in Vechta absolvierte er seine Ausbildung zum Lehrer am Lehrerseminar in Vechta. Engelbert Brunkhorst war musikalisch begabt. Er verstand sich auf das Geigenspiel und erhielt Unterricht im Klavierspiel bei der bekannten Heimathistorikerin Johanna Kröger aus Essen. Die Bekanntschaft mit Johanna Kröger war auf den Umstand zurückzuführen, dass er schon in jugendlichem Alter zeitweilig bei der Familie Große Pöhler in Herbergen bei Essen gelebt hatte, einer Bauerschaft, von der einige Höfe ursprünglich nicht zum Kirchspiel Essen, sondern zum Kirchspiel Lastrup gehört hatten.<sup>5</sup> Deswegen ergab sich schon in der Jugendzeit eine Verbindung zur Gemeinde Lastrup, in der Brunkhorst dann später als Lehrer tätig war. Der Unterricht bei Johanna Kröger befähigte ihn, sozusagen als Autodidakt in den Jahren nach dem Studium bei Gottesdiensten die Orgel zu spielen. Zu diesem Zweck hatte er in Vechta eine Prüfung abgelegt und das Orgelzeugnis erworben.<sup>6</sup>

Nach der Prüfung am Lehrerseminar in Vechta wurde Brunkhorst an verschiedenen katholischen Volksschulen des Freistaates/des Landes Oldenburg eingesetzt.<sup>7</sup> Er arbeitete an den katholischen Volksschulen Hackstedt, Langförden, Oldenburg, Brockdorf, Süd-Elisabethfehn und schließlich Lastrup, wo er Ende 1928 den Dienst aufnahm und zehn Jahre blieb.

Im Jahr 1927 ehelichte Brunkhorst die Lehrerin Katharina Hövemann aus Lohne. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor, drei Mädchen und ein Junge, die ihre Kindheit in Lastrup verbrachten.

Engelbert Brunkhorst wurde 1939 zur Wehrmacht einberufen und war während des Krieges u. a. im Baltikum als Zahlmeister eingesetzt. Dort geriet er im Frühjahr 1945 in russische Gefangenschaft, aus der er Ende 1946 entlassen wurde.

Die Familie blieb bis zum Kriegsende in Lastrup, kam dann vorübergehend bei Verwandten in Herbergen unter, bei denen sich der Familienvater schon in seiner Jugendzeit aufgehalten hatte. Nach der Freilassung und Rückkehr aus Russland 1946 durchlief Brunkhorst das damals für alle erwachsenen Deutschen verpflichtende Entnazifizierungsverfahren<sup>8</sup>, das viel Zeit in Anspruch nahm. Anschließend war er an den katholischen Volksschulen in Sierhausen und Südfelde bei Damme tätig. Im Alter von nur 59 Jahren starb der Hauptlehrer am 17.2.1961 im St. Elisabeth-Stift in Damme u. a. an den krankheitsbedingten Folgen der Gefangenschaft.

### Brunkhorst als Lehrer in Lastrup in den Jahren vor 1933

Zum 1.12.1928 war Lehrer Engelbert Brunkhorst von Süd-Elisabethfehn an die katholische Volksschule in Lastrup versetzt worden. Von den in der Gemeinde Lastrup tätigen Lehrern war er der jüngste. Die Familie bezog die Lehrerwohnung am Schulgebäude in Lastrup.



*Abb. 2: Das Schulgebäude mit Schulhof in Lastrup Ende der 1920er-Jahre. Gebaut wurde es von dem bedeutenden Architekten und Osnabrücker Kirchenbaumeister Bernhard Hensen.*

*Foto: privat*

In den ersten Jahren seiner Lastruper Zeit war Brunkhorst sehr schnell in das Gemeindeleben integriert. Er nahm am Vereinsleben der beiden damals bedeutendsten Vereine teil, die nicht politisch gebunden waren, dem Schützenverein und dem Gesangverein „Cäcilia“. 1934 errang er die Würde eines Schützenkönigs.<sup>9</sup> Sofort nach seiner Ankunft übernahm er den kirchlichen Gesangverein als „director chori“<sup>10</sup> und fungierte als Organist an der Pfarrkirche St. Petrus Lastrup. Die Teilnahme an der jährlichen Fronleichnamsprozession war eine Selbstverständlichkeit.

In der Schule ging bis in das Jahr 1933 alles seinen normalen Gang. Jährlich machte man einen Ausflug, der in der Regel auf die Insel Wangerooge führte. Brunkhorst muss diese Aufenthalte geschätzt haben. Dorthin war er schon 1922 mit Kindern der Caritas gereist und hatte bei der Gelegenheit seine spätere Ehefrau Katharina Hövemann kennen gelernt. 1936 ging ein Schulausflug mit dem Fahrrad an den Dümmer.



*Abb. 3: Gesangverein bei der Fronleichnamsprozession in Lastrup Anfang der 1930er-Jahre; Dirigent Brunkhorst (2. Reihe Mitte, halbverdeckt) zwischen Anton Osterkamp (links) und Theodor Knipper (rechts) Foto: privat*



*Abb. 4: Ausflug nach Wangerooge im Juli 1931. Es sind zu sehen: (von links) die Schüler Morthorst, Flesch, Rohling, Bothe, Bunten, Osterkamp, Bunten, Bölke, Eymann. Stehen dahinter Lehrer Brunkhorst. Mehrere der Schüler sind im Zweiten Weltkrieg gefallen. Foto: privat*



*Abb. 5: Gemütliches Zusammensein der Lehrer aller Schulen aus der Gemeinde Lastrup. Sitzend von links: Frau Thöle (technische Lehrerin), Lastrup; zwei nicht mehr bekannte, weibliche Personen; Frau Bünker und Lehrer Bünker, Hamstrup; Frau Nolte, Lastrup; Frau Busch und Lehrer Busch, Schnelten. Stehend von links: Lehrer Sieverding, Timmerlage; Lehrer Holling, Hammel; Lehrer Brunkhorst und Frau Brunkhorst, Lastrup; Lehrer i.R. Hakewessel; Lehrer August Bünker, Lastrup. Es fehlt Lehrer Seelhorst, Suble. Foto: privat*

Auf Bildern von Ausflügen nach Wangerooge machen Lehrer wie Schüler und Schülerinnen einen sehr fröhlichen und zufriedenen Eindruck. Man kann aus dem überlieferten originalen Bildmaterial schließen, dass Engelbert Brunkhorst gerne Lehrer war, sich in Lastrup wohl fühlte und sich mit ganzer Hingabe seinen pädagogischen Aufgaben widmete, wie es das Beamtengesetz von ihm verlangte.

Ungezwungene Geselligkeit kam in jenen Tagen vor dem Zugriff der Nationalsozialisten auch in den Schulen nicht zu kurz. Ein Foto von einem gemütlichen Beisammensein der Lehrer aus allen Schulen der Gemeinde Lastrup bestätigt diese Einschätzung. Es ist eine der wenigen Aufnahmen, auf der die meisten der damals in der Gemeinde Lastrup tätigen Lehrer, einige zusammen mit ihren Ehefrauen, zu sehen sind. Nicht alle Personen konnten eindeutig identifiziert werden. Man hat sich nach der Bewirtung zu einem Gruppenfoto postiert und schaut zufrieden in die Kamera.

## Brunkhorst und sein Verhalten gegenüber den Nationalsozialisten

Im Mai 1933 trat Brunkhorst, da er Beamter war, der NSDAP bei, doch dieser Beitritt geschah nach eigenen Angaben „mit innerem Widerstreben“<sup>11</sup>. Ende April hatte in Cloppenburg eine Tagung des katholischen Lehrervereins stattgefunden, dem Brunkhorst angehörte. Auf dieser Veranstaltung wurde die Lehrerschaft aufgerufen, im Sinne der NSDAP zu wirken und in die Partei einzutreten. Brunkhorst, der sich in politischer Hinsicht bisher „völlig neutral“ verhalten hatte, wurde, wie er angibt, durch diese Aufforderung „unangenehm überrascht“. Weil aber fast alle Lehrer, die in der Gemeinde Lastrup angestellt waren, auch die älteren, in die Partei eintraten,<sup>12</sup> meinte Brunkhorst „nach tagelangem Überlegen, sich der Aufforderung als damals jüngster Lehrer im Interesse seiner Familie“ nicht entziehen zu können. Der junge Lehrer betonte in seiner Begründung für den Eintritt in die Partei in seiner Stellungnahme im Entnazifizierungsverfahren, dass er deren Ziele keinesfalls habe bejahen können und dass er sie auch später nicht bejaht habe. Vielmehr habe er immer den engen Kontakt zum katholischen Ortspfarrer gepflegt. So sei das Verhältnis zwischen dem Pfarrer „der großen katholischen Kirchengemeinde“ und ihm „zu keiner Zeit auch nicht im geringsten getrübt worden“. Brunkhorst „führte auch zu dieser

Zeit die Schulkinder jeden Morgen pünktlich zur Schulmesse“. Er blieb seiner christlichen Einstellung treu, auch während des Krieges. Die Parteioberen in Lastrup sahen diese Einstellung mit gewissem Unmut, weil er sich parteilich nicht stärker engagierte. Seine Mitarbeit erstreckte sich auf die Tätigkeit als „Kreisabschnittsverwalter“ im Nationalsozialistischen Lehrerbund<sup>13</sup> und auf die zeitweilige Führung der Hitlerjugend (HJ)<sup>14</sup>, die er als Lehrer kaum ablehnen konnte.

Diese sich aus den Dokumenten des Nachlasses ergebende Einschätzung wird allerdings konterkariert durch Akten, die sich im Staatsarchiv in Oldenburg befinden.<sup>15</sup> Der Konflikt, in dem Brunkhorst sich als Katholik und beamteter Lehrer befand, entzündete sich im Grunde an drei Sachverhalten: einmal an der Benotung im damals zusätzlich von katholischen Geistlichen erteilten Religionsunterricht; zum anderen an der Art und Weise, wie in Lastrup kirchlicherseits von Vikaren der in der Schule von beamteten Lehrkräften erteilte Religions- und Geschichtsunterricht abqualifiziert wurde und darüber hinaus, wie Hirtenschreiben des Bischofs von Münster auf der Kanzel kommentiert wurden.<sup>16</sup>

Man vermutete von Seiten der Kirche mit einem gewissen Recht, dass der Religionsunterricht von Lehrern nationalsozialistischer Prägung nicht würde adaequat erteilt werden können und hatte ihn deswegen in eigene Regie genommen. „Die Qualität des Religionsunterrichts wurde von der katholischen Kirche für unzulänglich erklärt“, berichtete ein Hauptlehrer an den Kreisschulrat Höffmann in Cloppenburg.<sup>17</sup>

In Lastrup warnte besonders Vikar Paul Saalfeld von der Kanzel mit noch deutlicheren Worten, als sie in den Hirtenschreiben des Bischofs von Münster zum Ausdruck kamen,<sup>18</sup> vor den „Äußerungen von Lehrern im Unterricht“, die sich gegen die katholische Religion wandten. Die Kürzung der Wochenstunden in katholischer Religion rückte Saalfeld am Beispiel Spaniens in die Nähe des heraufziehenden Bolschewismus. Brunkhorst sah sich durch diese Redeweise als Lehrer „in Mißkredit“<sup>19</sup> gebracht und meldete neben anderen Vorkommnissen den Vorgang seiner vorgesetzten Behörde. Diese forderte einen Bericht über den zusätzlichen Religionsunterricht an.

In Lastrup, so antwortete Brunkhorst im Oktober 1938 an Kreisschulrat Höffmann, werde der zusätzliche Religionsunterricht „intensiv und regelmäßig“ erteilt.<sup>20</sup> Der Unterricht habe bis zum 4. Juli 1938 mit Genehmigung des Bürgermeisters (Carl Böckmann) für die Kinder aus Lastrup in den Räumen der Schule stattgefunden, einschließlich jener

der sog. Bürgerschule. Auch in Hamstrup, Hammel, Schnelten, Suhle, Matrum-Timmerlage, Hemmelte und Kneheim seien Schulräume bereitgestellt worden, und die jeweils dort tätigen Geistlichen hätten den Unterricht erteilt.

Seit Juli 1938, so Brunkhorst in seinem Schreiben, werde der Unterricht in den Kirchen erteilt. In Lindern, das damals Teil der Gemeinde Lastrup war, würde der zusätzliche Religionsunterricht „stets“ in der Kirche gegeben. Dort baue man an die Pfarrwohnung z. Zt. ein Pfarrheim an. In Lastrup plane man seit einem Jahr den Bau „eines großen Pfarrheims“, es sei aber von Seiten der zuständigen Behörde keine Baugenehmigung erteilt worden. Brunkhorst geht dann auf die jeweiligen Stundenzahlen ein und vermerkt eigens, dass der Kommunionunterricht für das 3. Schuljahr entsprechend behördlicher Verfügung „wieder in den Schulen Lastrup, Hemmelte und Kneheim gegeben“ werde.

Er vermag wegen des zusätzlichen Religionsunterrichts durch die Geistlichkeit keine Leistungsminderung der Kinder im offiziellen Unterricht zu erkennen, „da die Erzieherchaft sich in keiner Weise beirren“ lasse. Jungen und Mädchen seien „sämtlich“ in die nationalsozialistischen Jugendorganisationen eingetreten.<sup>21</sup> Er führte also den Ausgleich der Doppelbelastung der Kinder im Fach Religion auf die erzieherischen Fähigkeiten der Lastruper Lehrer zurück und auf ihr Drängen, dass man als Schüler/in einer nationalsozialistischen Gruppierung anzugehören habe. Er macht damit zugleich deutlich, dass der zusätzliche Religionsunterricht nationalsozialistische Bildungsziele nicht beeinträchtigt. Außerdem bemängelte er die pädagogischen Fähigkeiten der Geistlichen zur Erteilung von gutem Unterricht und vermutete, dass sich deswegen die Attraktivität dieses Unterrichts in Grenzen halten werde. Im Ministerium wurde dagegen die Aussage der großen Mehrheit der Süddoldenburger Volksschullehrer bezweifelt, „daß eine Beeinträchtigung des Schulunterrichts durch den zusätzlichen Religionsunterricht nicht eingetreten sei“<sup>22</sup>.

In seinem Bericht zeigt sich Brunkhorst als jemand, der keine grundsätzlichen Einwände gegen diese Form von Religionsunterricht durch die katholischen Geistlichen hat, aber als Beamter auch die nationalsozialistischen Erziehungsziele ins Auge fasst. Seine Angaben sind eher formaler als inhaltlicher Art. Er verweist auf die weiten Wege, die einer Beteiligung am zusätzlichen Religionsunterricht Grenzen setzten, hält

die „große Pfarrkirche“, die keine Heizung besitzt, als Unterrichtsort für wenig geeignet, dass es aber keinen anderen Raum im Dorf gebe. Er schlägt vor „abzuwarten, wie die Bevölkerung auf die Anordnungen reagieren wird“, Schulräume nicht mehr für den zusätzlichen Religionsunterricht nutzen zu dürfen. Andererseits betont er, dass im Hinblick auf den offiziellen Schulunterricht „in keiner Weise irgendeine Rücksicht (Schularbeiten) auf den zusätzlichen Religionsunterricht genommen werden“ dürfe und zeigt sich entschlossen, die staatlichen Ansprüche an Schule und Schulkinder durchzusetzen, aber nicht im Sinne eines Totalitätsanspruchs, wie er 1939 in einer Stellungnahme des Ministeriums der Kirchen und Schulen formuliert wurde: „Demgegenüber wird aber heute davon auszugehen sein, dass der NS-Staat für sich den Totalitätsanspruch geltend macht und insbesondere die Erziehung der Jugend und ihren Unterricht ausschließlich als seine Angelegenheit ansieht.“<sup>23</sup> Brunkhorsts Auffassung geht dahin, dass der normale Schulunterricht unter dem zusätzlichen Religionsunterricht nicht leiden dürfe und dass dieses in Lastrup auch nicht geschehe.

In seiner persönlichen Haltung zur Kirche habe er, wie er glaubte, sich nichts zu schulden kommen lassen, und er habe auch nicht, so darf man angesichts von Aussagen in späteren Dokumenten vermuten, die katholische Lehre verunglimpft, wie Vikar Saalfeld meinte, sie der Lächerlichkeit preisgegeben oder gar dem Bolschewismus den Weg bereitet. Gleich, von welchen Motiven sein Bericht über Vikar Saalfeld geleitet wurde, er hatte zur Folge, dass die Gestapo eingeschaltet wurde.<sup>24</sup>

Eine Verschärfung des Konflikts um den zusätzlichen Religionsunterricht ergab sich, als der in Lastrup tätige Vikar Clemens Schraad, Nachfolger des nach Barßel versetzten Vikars Saalfeld, dazu überging, in diesem außerhalb des regulären Unterrichts erteilten Fach Zensuren zu geben, wie es an staatlichen Schulen üblich war. Noch im November 1938 hatte der Kreisschulrat dem Ministerium berichtet: „Die Annahme, daß die Geistlichkeit auch Prädikate im Religionsfach erteilen wird, hat sich bis jetzt nicht bestätigt.“ Im März 1939 sah der Kreisschulrat die Situation anders. Nunmehr teilte er, nachdem er von Brunkhorst einen Bericht über die Zensurengebung Vikar Schraads erhalten hatte, dem Ministerium mit, dass der Vikar aus Lastrup sowohl dort wie in Hemmelte „kirchliche Zensuren im Religionsfach erteilt, ... wie sonst nirgendwo im Landkreis“. Er schlug vor, im Religionsfach kein Prädikat mehr zu geben, wenn die Lehrkräfte feststellten,

dass ihre Schüler/innen bereits kirchlicherseits eine Zensur in Religion erhielten. Sein Vorgesetzter in Oldenburg, Oberschulrat Dr. Anton Kohnen, sah im Vorgehen Vikar Schraads allerdings einen staatsfeindlichen Akt und schlug vor, die Gestapo einzuschalten. Auslöser dieser verlangten Maßnahme war das Schreiben Brunkhorsts, der offensichtlich Schwierigkeiten hatte mit einer doppelten Zensurenggebung im Fach Religion. Hinter seinem Bericht steckt die Frage, was denn nun gelte, die von der staatlichen Schule erteilte Religionsnote oder die außerreguläre der Kirche. Darüber hinaus konnte sich ein Streitpunkt ergeben, wenn bei doppelter Notenggebung diese nicht identisch war. Es ist verständlich, dass Brunkhorst als Schulleiter diese Fragen geklärt wissen wollte. Deswegen hatte er seine vorgesetzte Behörde in Cloppenburg um Auskunft gebeten, „ob unter diesen Umständen noch Prädikate in Religionslehre zu geben sind“. Brunkhorst hätte sich natürlich verhalten können wie der Hemmelter Lehrer Suhrenbrock, der lapidar nur erklärte, „daß in Hemmelte Prädikate in ‚Religion‘ von der Kirche wie in den Schulzeugnissen gegeben werden“. Damit wäre den Forderungen des Kreisschulrats nach Auskunft über die Verhältnisse Genüge getan worden. Brunkhorst hingegen scheint klare Verhältnisse in der Zensurenggebung gewünscht zu haben. Als beamteter Lehrer fühlte er sich dem öffentlichen Schulwesen verpflichtet, so dass in diesem Fall Rücksichtnahme auf die Belange der Kirche hintan standen, obwohl er sich auch immer als ein der Kirche zugewandter gläubiger Christ sah. Vor diesem Hintergrund wirkt es etwas undifferenziert, wenn wegen der Beschwerdeführung Brunkhorsts über das Verhalten des Vikars Paul Saalfeld bei der vorgesetzten Schulbehörde allein der Eindruck „denunzierender Bericht“ erweckt wird,<sup>25</sup> ohne den Konflikt ins Kalkül zu nehmen, in dem Brunkhorst als Katholik und als staatlicher Beamter stand.

Beleg für sein Engagement in der Kirche ist u. a. seine Tätigkeit als Organist an der Pfarrkirche St. Petrus. Mit Datum vom 4. September 1934 hatte Brunkhorst durch Oberschulrat Dr. Kohnen noch einmal „die Genehmigung [erhalten] zur Weiterführung des Organistendienstes zunächst bis zum 1. Mai 1935“, aber mit der Einschränkung, „ob ein anderer am 1. Mai den Organistendienst übernehmen kann“<sup>26</sup>. In einer erneuten Verfügung vom 2. Juni 1934 wurde die Genehmigung verlängert, weil sich in Lastrup für diese Aufgabe niemand fand.



*Abb. 6: Inneres der  
Pfarrkirche St. Petrus Lastrup  
(1931), wie es sich dem Organisten  
von der Orgelbühne aus darbot.*

*Foto: privat*

Diese Verfügung war wiederum mit der Auflage verbunden, binnen drei Monaten zu berichten, „ob ein anderer am 1. Oktober den Organistendienst übernehmen kann“<sup>27</sup>.

Engelbert Brunkhorst hatte in einem Gesuch vom 28.4.1934<sup>28</sup> zur Fortsetzung des Organistendienstes darauf hingewiesen, dass er im Besitz eines Orgelzeugnisses sei. Dazu wurde ihm von Dr. Christians, Oldenburg, beschieden, das „dürfte in dem Zusammenhange heute nicht mehr von besonderer Bedeutung sein“. Für die Nationalsozialisten und Machthaber, so lässt sich aus diesem Vermerk der Staatskanzlei schließen, war eine neue Zeit angebrochen, in der aktiver Einsatz von beamteten Lehrern für die katholische Kirche und Verweise auf Tätigkeiten für diese Institution nicht mehr geduldet werden sollten.

Brunkhorst hat den Organistendienst noch zwei Jahre lang nach dem Verbot durch die Nationalsozialisten ausgeübt und an Sonn- und Feiertagen bei Gottesdiensten die Orgel gespielt. Er tat es mit viel Einsatz, wie ihm der Lastruper Pfarrer Heinrich Götting 1946 in einem Leumundszeugnis im Zusammenhang mit der Entnazifizierung bestätigte.<sup>29</sup> Nach diesen zwei Jahren musste er das Orgelspielen an der Pfarrkirche St. Petrus aufgeben, weil „mir von dem Ortsgruppenlei-

ter<sup>30</sup> derartige Schwierigkeiten gemacht wurden, daß es mir unmöglich wurde, diesen Dienst weiter zu versehen“<sup>31</sup>.

Ein anderer Beleg für Brunkhorsts Aktivitäten in der katholischen Kirche ist die Leitung des Kirchenchores, die auch höheren Orts im Offizialat Anerkennung fand. Zum vom Lastruper Kirchenchor im Jahr 1933 gestalteten Cäcilienfest stellte ihm der damalige Obermusiklehrer Clausing aus Vechta ein hohes Lob aus: „Die gute Leistung des Chores kann vorbildlich für viele Chöre sein. Daher Glückwunsch zum Streben nach der Höhe.“<sup>32</sup> Brunkhorst war ein passionierter Musiker. Auf einer durch das Deutsche Rote Kreuz aus einem Gefangenenlager in Moskau übermittelten, sehr persönlich gehaltenen Karte vom 5.7.1946 erkundigte er sich mit vielen Fragen zu den allgemeinen Lebensumständen in Südoldenburg, zur Familie, zum Beruf auch nach den Möglichkeiten, wieder „im Musikleben tätig zu sein wie in L. [Lastrup]. Ich sehne mich danach.“<sup>33</sup>

Vor diesem Hintergrund fällt der oben schon angesprochene Bericht vom 22.11.1937 an den Kreisschulrat Höffmann aus dem Rahmen.<sup>34</sup> Er zeigt nämlich den Gegensatz zum allgemeinen Verhalten des Lehrers in der Anfangszeit des Nationalsozialismus. Offensichtlich wird dieser Gegensatz, wenn man die Verlautbarungen Brunkhorsts und die Urteile über seine Einstellung zum Nationalsozialismus als Lehrer und als Angehöriger der Wehrmacht, wie sie sich aus den Dokumenten des Nachlasses im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens ergeben, anschaut.

Brunkhorst war inzwischen als Nachfolger August Bünkers Leiter der katholischen Volksschule Lastrup geworden. Es bleibt unklar, ob er sich in dieser Stellung den staatlichen Anforderungen an NS-Bildungsziele und Beamtenschaft mehr verpflichtet fühlte als den Wünschen der Kirche nach einem von NS-Ideologie freien Religionsunterricht. Ausbaden mussten diese schwierige Situation, zu der Brunkhorst, ob willentlich oder unwillentlich, beigetragen hatte, die Vikare Paul Saalfeld und Clemens Schraad, die auf Anordnung des Offizialats von Lastrup versetzt wurden, um sie aus der Schusslinie zu nehmen.

Trotz seiner dem Nationalsozialismus gegenüber nicht völlig negativ eingestellten Haltung ist Brunkhorst ins Visier des Ortsgruppenleiters geraten, weil er sich weigerte, in der NSDAP oder einer ihrer Gruppierungen „einen besonderen Posten“ zu übernehmen. Obwohl „ich in dem Hauptkirchdorf [Lastrup] einer großen Gemeinde an der

Volksschule als jüngster Lehrer angestellt war, habe ich kein Amt im Ortsgruppenstab inne gehabt“, schreibt Brunkhorst an den Landesentnazifizierungsausschuss.<sup>35</sup> Das Einzige, wozu er sich bereit erklärt habe, seien sportliche Veranstaltungen mit Jungen gewesen, die in der Hitlerjugend waren. Eine ideologische Beeinflussung dieser Jugendlichen im Sinne des Nationalsozialismus habe er abgelehnt. Deren gesundheitliche Entwicklung lag ihm sehr am Herzen, weswegen er sich für den Bau eines Freibades in Lastrup einsetzte, das es bis in das Jahr 1970 in Lastrup nicht gab.

Im Laufe der Jahre müssen die Spannungen zwischen Lehrer und Partei eskaliert sein. Brunkhorst musste sich vom Kreisleiter in Cloppenburg den Vorwurf gefallen lassen, er „habe noch ein Kreuz in der Stube und 2 Bilder, die betende Kinder darstellten“. Nach Cloppenburg einbestellt, hielt man dem Lehrer vor: „Sie haben uns sehr enttäuscht. Sie liegen schräg.“<sup>36</sup> Von diesem Augenblick an war Brunkhorst klar, wie er selbst schreibt, dass er mit einer Strafversetzung weg von Lastrup zu rechnen hatte.<sup>37</sup> Die Nationalsozialisten beanspruchten das Recht, einen beamteten Lehrer bis in die Privatsphäre hinein ideologisch beeinflussen zu dürfen, ihn der „Parteidisziplin“ zu unterwerfen und ihn als Erzieher für Parteizwecke instrumentalisieren zu können. Dieser Zwang steigerte den Druck auf Beamte, die sich den Vorstellungen der Nationalsozialisten nicht bedingungslos beugen wollten.

Als Brunkhorst 1938 demonstrativ dem Sportfest der Hitlerjugend ferngeblieben war, wurde er in der nächsten Parteiversammlung, an der er nicht teilgenommen hatte, „öffentlich vom Ortsgruppenleiter in gehässiger Weise angegriffen“. Man warf ihm vor, sich der Parteidisziplin nicht zu fügen.<sup>38</sup> Er hatte trotz der Berichte über die Lastruper Vikare seine katholische Grundeinstellung nicht aufgegeben und lebte sie in seiner Familie.<sup>39</sup> Dieses ist natürlich den örtlichen Parteimitgliedern nicht verborgen geblieben, die von ihm ein ideologisch eindeutiges Verhalten forderten. An Schulungskursen der Partei für Lehrer hat er im Gegensatz zu manch anderen Lehrern „kein einziges Mal“ teilgenommen, auch nicht an Kursen und Zeltlagern der Hitlerjugend.<sup>40</sup>

Einen Höhepunkt erreichten „die Differenzen mit der Hitlerjugend wegen fortgesetzter Einmischung in schulische und kirchliche Dinge“ Ende Oktober 1938, als es zu „einem Überfall auf meine Wohnung“ kam. „Im Schutz der Dunkelheit wurde an den Türen gerammelt, mit der Pistole hantiert, wurden Drohrufe ausgestoßen.“<sup>41</sup> Brunkhorst brachte

den Vorfall zur Anzeige, aber es wurde „polizeilicherseits“ nichts zur Klärung unternommen. Es gelang Brunkhorst aber, die Täter in der Person des örtlichen HJ-Führers und eines SA-Führers zu ermitteln.<sup>42</sup> Er gibt dazu zwei Zeugen an, die zweifelsfrei dem Nationalsozialismus fern standen und nicht Parteimitglieder geworden waren: Lehrer August Kamphaus<sup>43</sup> aus Lastrup und Lehrer Alfred Müller aus Vechta. Das Verhältnis zwischen den Nationalsozialisten und dem Lehrer Engelbert Brunkhorst wurde mit der Zeit schwieriger. Auch seine Berichte zum Verhalten der Vikare Saalfeld und Schraad an die vorgesetzte Behörde in Cloppenburg änderten nichts daran, dass man seiner Ideologietreue skeptisch gegenüberstand. Die Schülerinnen und Schüler müssen allerdings von den Querelen mit der Partei nicht sehr viel mitbekommen haben. Ein ehemaliger, vom Verfasser zu Brunkhorst befragter Schüler erinnerte sich dieser Auseinandersetzungen seines Lehrers mit der NSDAP nicht, wohl aber, dass dieser gerne seinen Geigenbogen dazu benutzte, zögerliche Schüler anzustupsen, um ihr Gedächtnis anzuregen.<sup>44</sup> Brunkhorst wusste schließlich nach all diesen Auseinandersetzungen mit den örtlichen Parteigremien, wie er dem Landesentnazifizierungsausschuss mitteilt,<sup>45</sup> keinen anderen Weg mehr, als sich zu einer „Militärdienstübung“ zu melden. Nach deren Ableistung wollte er sich um eine andere Stelle bemühen. Er wurde am 13. Juli 1939 einberufen. Aus der für kurzfristig gehaltenen Militärübung wurden sechs Jahre Kriegsdienst und 1 1/2 Jahre russische Gefangenschaft.

## Kriegszeit

Während des Krieges war Engelbert Brunkhorst von 1940 bis 1941 in Frankreich zum Militär einberufen und von August 1942 bis Mai 1945 im Heeresverwaltungsdienst tätig. Er verbrachte u. a. zwei Kriegsjahre im Baltikum, in Schaulen, am Heeresverpflegungsmagazin. In dieser Zeit bewährte sich sein „edler Charakter“<sup>46</sup>. Er war als Chef der Personalabteilung und als Wirtschaftsbuchführer im Rang eines Oberzahlmeisters verantwortlich für die gesamte Wirtschaftsbuchführung im Heeresverpflegungsmagazin. Da dort etwa 100 bis 150 Jüdinnen und Juden zur Arbeit eingesetzt waren, wurden diese von Brunkhorst aus den zum eigenen Verbrauch bewilligten Verpflegungsmitteln mitversorgt. Sie erhielten Brot und Mittagessen. Diese zusätzliche Verproviantierung ging, so schreibt Brunkhorst in seinem Bericht an den Landesentnazi-



*Abb. 7: Brunkhorst im Kreis der im Heeresverpflegungsmagazin Schaulen im Baltikum eingesetzten Führungsmannschaft im Jahr 1942, hintere Reihe, 3. von rechts* *Foto: privat*

fizierungsausschuss<sup>47</sup>, zu Lasten des Heeresverpflegungsmagazins und „verursachte stetig allerschwerste Kopfzerbrechen“. Die Fehlbestände mussten vom Zahlmeister ausgeglichen werden. Dennoch hat er „niemals eine Abstellung des Essens angeordnet, bzw. verlangt“. Überhaupt habe er „als Vorgesetzter in den Einheiten des Heeres stets antifaschistisch eingestellte Männer nicht bloß korrekt sondern wohlwollend behandelt“.

Seine korrekte Haltung gegenüber Juden wird von Soldaten seiner Einheit bestätigt, die mit ihm in russische Kriegsgefangenschaft geraten waren und die Brunkhorst nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft um ein Leumundszeugnis gebeten hatte, um seine Entnazifizierung in die Wege leiten zu können. So heißt es in einem Zeugnis „... ganz besonders verdient seine Einstellung zu den in unserer Dienststelle in Schaulen/Litauen beschäftigten jüdischen Arbeitskräften hervorgehoben zu werden“<sup>48</sup>. Diese Arbeitskräfte kamen, von der SS organisiert, aus dem Ghetto in Schaulen. Sie wurden zu allen in den Lagern anfallenden Arbeiten herangezogen. Von der SS waren

im Umgang mit diesen jüdischen Arbeitskräften „strengste Verhaltensmaßregeln“ angeordnet und bei Übertretung „schärfste Strafen“ angedroht worden. Sich mit Juden zu unterhalten, war den Soldaten verboten, ebenso das Bereitstellen von Vorrichtungen oder Gerät, das ihnen die Arbeit erleichterte. Ganz besonders untersagt war die Ausgabe zusätzlicher Verpflegung und Bekleidung an Juden. Brunkhorst hat sich an diese „Vorschriften“ nicht gehalten. Ein ehemaliger Untergebener auf der Schreibstube in Schaulen und Kraftfahrer gibt an, dass er des öfteren Zeuge davon war, wie es zwischen Brunkhorst und den anderen Mitgliedern des Stabes zu Auseinandersetzungen kam „wegen seines objektiven und humanen Verhaltens den Juden gegenüber“<sup>49</sup>. In dem Zeugnis heißt es weiter: „Herr B. hat dafür gesorgt, daß die Juden vom ersten Tage ihres Eintreffens bei der Dienststelle an regelmäßig ein warmes Mittagessen bekamen, welches in der Regel aus fertigen Wehrmacht-Konserven wie z. B. Graupen oder Linsen mit Speck und Kartoffeln bestand. Außerdem bekamen sie täglich Kommissbrot“. In dem Zeugnis wird auch darauf hingewiesen, dass Brunkhorst „die Ausgabe von Verpflegung, ganz gleich welcher Art, stets auf seine persönliche Verantwortung hin an die jüdischen Arbeitskräfte vornahm, denn sowohl seitens des Dienststellenleiters als auch der Schaulener-Ghetto-Verwaltung, war es verboten, den Juden irgendeine Vergünstigung zuteil werden zu lassen“.

Zum Schluss des Zeugnisses wird vermerkt, dass Brunkhorst, wenn es die Umstände etwa im Rahmen personeller Veränderungen erforderlich machten, wenn „ein Jude das Büro von Herrn B. in der Dienststelle betrat, ... den Betreffenden stets menschlich und korrekt behandelt hat“. Ein solches Verhalten war bei höheren Dienstgraden so außergewöhnlich, dass sich der Untergebene Brunkhorsts noch genau daran zu erinnern vermochte.

Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Zeugnisse – im Rahmen der Entnazifizierung im Volksmund auch „Persilscheine“ genannt, weil mit ihnen mancher ehemalige Nazi von seinen Taten rein gewaschen wurde – vielleicht etwas übertrieben abgefasst sein mögen, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass der Oberzahlmeister Brunkhorst als Angehöriger der Wehrmacht seine christlichen Überzeugungen nicht über Bord geworfen hat. Mit der Rassenlehre der Nationalsozialisten hatte der „tiefreligiöse katholische Christ“<sup>50</sup> nichts gemein. In diesem Sinne handelte er auch als Soldat.

## Gefangenschaft

Als die Rote Armee nach Litauen vorrückte, hätte es Brunkhorst fast das Leben gekostet. Von der Roten Armee gefangen genommen, „robotierte“ (arbeitete) er zunächst in einem so genannten Moorlager. Dann wurde er in ein Stadtlager bei Moskau verlegt.

In der Gefangenschaft muss ihn starke Sehnsucht nicht nur nach seiner Familie und seinen Verwandten befallen haben, sondern auch nach seinem Dienstort Lastrup und der Schule. „Grüße herzlich wieder die Verwandtschaft, das ganze Dorf, bes. die Schule!“ heißt es auf einer Postkarte.<sup>51</sup> Lastrup war trotz aller Geschehnisse in der Nazizeit seine Heimat geblieben. Nach dort an das „Schulhaus“ ging auch das erste, durch das Rote Kreuz vermittelte Lebenszeichen aus Moskau,<sup>52</sup> obwohl die Familie bereits von Lastrup weggezogen war. Dass Brunkhorst nach der Heimkehr aus der Gefangenschaft nicht wieder würde in Lastrup Lehrer sein dürfen und auch die Lehrerwohnung im Schulhaus nicht mehr beziehen könnte, ahnte der Kriegsgefangene in Moskau nicht.

## Entnazifizierung

Im September 1946 wurde Engelbert Brunkhorst aus russischer Kriegsgefangenschaft entlassen und fand seine Familie in Damme wieder. Bevor er als Lehrer wieder eingestellt werden konnte, musste er sich entnazifizieren lassen, eine Maßnahme, die die Besatzungsmächte nach ihrem Sieg über das nationalsozialistische Deutsche Reich in unterschiedlicher Strenge in ihren Besatzungszonen einleiteten. Damit sollte Deutschland ein für allemal vor nationalsozialistischen Einflüssen bewahrt bleiben.<sup>53</sup> Zuständig war für Brunkhorst die Militärregierung Deutschland (Britisches Kontrollgebiet) in Oldenburg. Der Betreffende hatte mehrere Leumundszeugnisse von Leuten beizubringen, die nicht Mitglied der NSDAP gewesen waren und an Eides statt die Untadeligkeit des zu Überprüfenden in Lebensführung und Haltung zu bestätigen hatten, trotz dessen Mitgliedschaft in der NSDAP. Brunkhorst legte mehrere Zeugnisse vor, ausgestellt von unbescholtenen, d. h. nach dem Entnazifizierungsgesetz „entlasteten“ Lastruper Bürgern wie dem Zeller Heinrich Klante aus Klein Roscharden, dem Elektromeister Fritz Beckmann aus Lastrup, Pfarrer Götting. Diese waren der NSDAP nicht beigetreten. Sie erklärten schriftlich, dass Brunkhorst als Lehrer nie indoktriniert, sondern die Kinder pädago-

gisch außerordentlich gefördert habe. „Noch sprechen meine Kinder und auch ehemalige Schüler und Schülerinnen mit grösster Verehrung von ihrem einstigen Lehrer.“<sup>54</sup> Pfarrer Götting schrieb: „Brunkhorst hat seine Kinder ... in christkatholischem Geiste erzogen und war hier Lehrer von 1929 bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht Juli 1939. Während dieser Zeit hat er als guter Katholik seine Christenpflichten betreffend Heiligung der christlichen Sonn- und christlichen Feiertage wie auch Sakramentenempfang gewissenhaft erfüllt, den Religionsunterricht zu meiner vollen Zufriedenheit erteilt. Zudem hat er zur Freude der hiesigen Bewohner durch sein Orgelspielen und Leitung des Kirchenchores an den Sonn- und Festtagen, zur Verherrlichung des Gottesdienstes und zur Erbauung der Gläubigen sehr viel mitgewirkt und zwar noch zwei Jahre länger, als die nationalsozialistische Schulbehörde es ihm erlaubt hat. Bei der Erteilung des Kommunionunterrichtes in einem Schulraum hat Herr Brunkhorst mir keine Schwierigkeiten bereitet.“<sup>55</sup>

Ergänzt wurden diese Leumundszeugnisse durch weitere seiner ehemaligen Kameraden, aus denen oben schon zitiert worden ist. Er war sich nach den Entnazifizierungsakten keiner Schuld und keines Vergehens in der Nazizeit bewusst. Die Vorwürfe gegen die Lastruper Vikare werden nach den vorliegenden Dokumenten aus dem Nachlass nicht angesprochen.

Nach dem Entnazifizierungsgesetz waren entsprechend des Einsatzes für den Nationalsozialismus fünf Kategorien vorgesehen: I Hauptschuldige (Kriegsverbrecher); II Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer); III Minderbelastete; IV Mitläufer; V Entlastete. Brunkhorst wurde zunächst in die Kategorie III eingeordnet, also als „minderbelastet“ eingestuft, aber mit Hinweis auf Kategorie II. Das bedeutete, er konnte nicht sofort wieder als Lehrer arbeiten und durfte auch keine Leitungsfunktionen übernehmen. Er fühlte sich ungerecht behandelt und grämte sich über diese Entscheidung, wie einem Brief an ihn vom 10.12.1947 zu entnehmen ist.<sup>56</sup> Er legte Berufung ein gegen die Einreihung in Kategorie III.<sup>57</sup> Diese war angesichts der eingereichten Unterlagen erfolgreich. Die Militärregierung S 21 in Oldenburg stufte ihn danach „ohne Einschränkung“ in Kategorie IV ein.<sup>58</sup> Noch im Herbst 1947 hatte Oberschulrat Hachmöller Brunkhorst mitteilen müssen: „Nachdem die Militärregierung, Det. 821, in Oldenburg mit Schreiben vom 3.11.1947 Sie in Kategorie III a, II b, c, d mit der Einschränkung ‚darf



nur in untergeordneter Stellung unter Versetzung an eine andere Schule beschäftigt werden‘, eingestuft hat, werden Sie mit Wirkung vom 8. Dezember 1947 nach Sierhausen versetzt.“<sup>59</sup> Nunmehr wurde er in die Stelle des „ersten Lehrers an der Schule in Sierhausen“ bei Damme eingewiesen. Die endgültige Entlastung teilte ihm der Spruchausschuss bei dem Entnazifizierungs-Hauptausschuss in Vechta ein Jahr später mit.<sup>60</sup>

### Schlussbemerkung

Die zahlreichen positiven Leumundszeugnisse haben die Militärregierung in Oldenburg, deren von Deutschen besetzte Ausschüsse sich im ersten Prüfungsverfahren buchstabengetreu an die Paragraphen des Entnazifizierungsgesetzes gehalten hatten, offensichtlich beeindruckt. Sie haben ihn, wie Brunkhorst es wollte und belegen konnte, in die Kategorie IV als „Mitläufer“ eingereiht. Brunkhorst konnte als unbescholtener Beamter seinen Dienst als Lehrer fortsetzen. Die formale Parteimitgliedschaft und der Dienst in der deutschen Wehrmacht in einer gehobenen Funktion bekamen im Entnazifizierungsverfahren



*Abb. 8: Hauptlehrer Engelbert Brunkhorst in einem Klassenzimmer seiner Schule in Südfelde/Damme.*

*Foto: privat*

letztlich nicht so großes Gewicht, dass sie Brunkhorsts Aktivitäten für die katholische Kirche, die aus den Privatakten hervorgehenden Querelen mit den Nationalsozialisten vor Ort und seine humane Einstellung gegenüber jüdischen Arbeitern überdeckt hätten. Ob oder inwieweit die aus den Schulakten des Ministeriums in Oldenburg hervorgehenden negativen Berichte im Zusammenhang mit den Lastruper Vikaren beim Entnazifizierungsverfahren eine Rolle gespielt haben, ließ sich nicht klären. Betrachtet man den Ausgang des Entnazifizierungsverfahrens, ist der Versuch Brunkhorsts, in schwierigen Zeiten einen Kompromiss zu finden zwischen persönlicher, christlich geprägter Lebensführung und dem Gebundensein an einen Unrechtsstaat mit seiner areligiösen und inhumanen Ideologie mindestens nicht gescheitert. Seine mitmenschliche, christliche Lebenseinstellung wurde anerkannt.

In seiner Lehrertätigkeit nach dem Krieg hat sich der dann zum Hauptlehrer beförderte Pädagoge in Sierhausen und vor allem in Südfelde bei Damme, wie in der Zeit vor dem Krieg in Lastrup, großes Ansehen erworben.

Hauptlehrer Engelbert Brunkhorst starb im Alter von nur 59 Jahren am 17. Februar 1961, nachdem er seit Wiedereinstellung noch 15 Jahre treu und pflichtbewusst die von ihm so geschätzte Jugend unterrichtet und erzogen hatte. Die Nachrufe der Eltern aus Südfelde, des katholischen Oldenburger Lehrervereins mit seinem Vorsitzenden Hermann Warnking, von Rat und Verwaltung der Gemeinde Damme mit Bürgermeister Wolking und Gemeindedirektor Dr. Holthaus zeugen davon.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Es handelt sich um Originaldokumente und Bildmaterial aus dem Nachlass des ehemaligen Lehrers Engelbert Brunkhorst, der von 1929 bis 1939 an der katholischen Volksschule Lastrup tätig war. Seine Tochter Maria Brunkhorst, heute hochbetagt in München lebend, hatte sich bei der Gemeinde Lastrup gemeldet, um den nach ihrer Einschätzung für die Lastruper Schulgeschichte wichtigen Dokumentenbestand in geeignete Hände zu geben. Die Gemeinde übermittelte ihr die Anschrift des Verfassers, und sie schickte ihm die Unterlagen zu, in der Abhandlung bezeichnet als „Nachlass E. Brunkhorst“.
- <sup>2</sup> Vgl. den von Michael Hirschfeld und Maria Anna Zumholz herausgegebenen Sammelband: „Oldenburger Priester unter NS-Terror 1932 - 1945, Herrschaftsalltag in Milieu und Diaspora“, Festschrift für Joachim Kuropka zum 65. Geburtstag, Münster 2006. Diese Arbeit vermittelt einen Eindruck von den Verhältnissen im Oldenburger Münsterland zur Zeit des Nationalsozialismus sowie über „katholisches Milieu als Konfliktpotential“.
- <sup>3</sup> Im Oldenburgischen Ministerium der Kirchen und Schulen wurden Listen geführt über die aus den Kirchen ausgetretenen Lehrer. StA OL, Best. 134.
- <sup>4</sup> Durch die Gemeinde Damme beglaubigtes Zeugnis v. 30.11.1946. Nachlass E. Brunkhorst.

- <sup>5</sup> Der Hof Große Pöhler in Herbergen war früher Eigentum des Klosters Malgarten. Der Hof muss geteilt worden sein, wie sich aus dem Adjektiv „große“ ergibt. Nach einer Urkunde v. 30.11.1660 bewirtschafteten ihn zu diesem Zeitpunkt Herman Tom poele (in der Aussprache urspr. Dehnungs-e gleich langes „o“, das zum Umlaut „ö“ wurde) und seine Ehefrau als Conductores (Heuerleute), denen das Halberbe von den „Kapitularjungfrauen des geist- und hochadeligen Klosters Malgarten ... eingethan“ worden war. Die Lage wird beschrieben als „im stiftt Münster amts Cloppenburg Kirspel Lastrupff und Baurschafft Herbergen belegendes Halbes Erbe Thom poele“. Es gehörte damals also politisch wie kirchlich zum Kirchspiel Lastrup. Westfälisches Staatsarchiv Münster, Bestand: Fstm. Münster, Landesarchiv, 207 VII Nr. 1. Zum Hof Große Pöhler vgl. Clemens Pagenstert, Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, 2. Aufl. 1977, S. 159.
- <sup>6</sup> Schreiben des Ministers der Kirchen und Schulen, AZ IV 3720, v. 2.6.1934 an den Lehrer Brunkhorst in Lastrup. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>7</sup> Oldenburg war ab 1934 kein Freistaat mehr innerhalb des Deutschen Reiches, sondern wurde ein Land des Deutschen Reiches.
- <sup>8</sup> In dem umfangreichen Aktenbestand 134 des Niedersächsischen Staatsarchivs, Landesarchiv Oldenburg, zur Entnazifizierung gibt es meines Wissens keinen konkreten Hinweis auf den Lehrer Engelbert Brunkhorst, etwa im Zusammenhang mit „Einbindung von Schülern in die HJ“, in den „Listen von in der HJ tätigen Lehrern“, im „Verzeichnis der evangelischen und katholischen Lehrkräfte“, in „Gesuche von katholischen Lehrern um Genehmigung zur Ausübung des Organistendienstes 1934 - 1946“, in „Einziehung von Lehrern zur Wehrmacht“, etc. Insofern sind die Originaldokumente aus dem Nachlass Engelbert Brunkhorsts, die in dieser Abhandlung beigezogen und ausgewertet werden, unverzichtbar für eine adäquate Bewertung dieser Lehrerpersönlichkeit.
- <sup>9</sup> Chronik Lastruper Schützenverein von 1836, Cloppenburg o. J. [1986], S. 103.
- <sup>10</sup> Diesen Ausdruck benutzt Engelbert Brunkhorst in einem Schreiben an den Landesentnazifizierungsausschuss in Oldenburg v. 24.7.1947. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>11</sup> Schreiben Brunkhorsts an den Landesentnazifizierungsausschuss v. 10.12.1947 zum Einreichungs-Bescheid v. 19.11.1949, AZ: PS/CAT/527. Daraus auch die Beschreibung Brunkhorsts über seinen Parteieintritt. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>12</sup> Dieser Sachverhalt wird bestätigt durch eine Liste der Mitglieder der NSDAP in der Gemeinde Lastrup, die der Bürgermeister Karl Böckmann 1945 der britischen Militärregierung in Oldenburg zuzustellen hatte. Archiv der Gemeinde Lastrup.
- <sup>13</sup> Marianne Vaske, in: Oldenburger Priester ... , s. Anm. 2, S. 550.
- <sup>14</sup> Hitlerjugend (HJ) und Bund Deutscher Mädchen (BDM) waren die offiziellen Jugendorganisationen der NSDAP. Sie sollten der körperlichen Ertüchtigung und der ideologischen Schulung dienen. Nach Einführung der „Jugenddienstpflicht“ gab es die Zwangsmitgliedschaft. Bis 1936 waren nahezu alle Jugendlichen Mitglieder dieser Organisationen. In Lastrup verlief die Entwicklung eher zögerlich, denn einige Zeit später gab es Klagen der Parteispitze in Cloppenburg, „dass es mit der Organisation von Jugendlichen in Lastrup wesentlich besser werden müsse als bisher“. Archiv der Gemeinde Lastrup. Vgl. dazu auch Claus Lanfermann, Lastrup – Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. II, Hemmelte 2005, S. 808, und zu den Jugendorganisationen zur NS-Zeit in Lastrup allgemein S. 807-809.
- <sup>15</sup> StA OL, Best. 134, Akte Religionsunterricht in den Volksschulen 1936-1940 des Oldenburger Ministeriums der Kirchen und Schulen.
- <sup>16</sup> Vgl. dazu: Marianne Vaske: Paul Saalfeld (1908 - 1986), S. 552ff. und Claudia Döllmann, Clemens Schraad (1911 - 1945), S. 547ff., beide in: „Oldenburger Priester ...“, s. Anm. 2.
- <sup>17</sup> StA OL, Best. 134, Nr. 2883.
- <sup>18</sup> Marianne Vaske, in: „Oldenburger Priester ...“, s. Anm. 2, S. 549/550. Einige Vorkommnisse mit Lastruper Vikaren (Heinrich Völkerding, Paul Saalfeld, Clemens Schraad, Heinrich En-

neking) in den 1930er-Jahren siehe auch: Claus Lanfermann, Lastrup – eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. II, Hemmelte 2005, im Kapitel: Über das Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus in Lastrup, S. 803ff.

- <sup>19</sup> StA OL, Best. 134, Nr. 3304.
- <sup>20</sup> StA OL, Best. 134, Nr. IV 47 - 310. Daraus auch die weiteren Angaben.
- <sup>21</sup> HJ und BDM.
- <sup>22</sup> StA OL, Best. 134, Nr. 2883, Bewertung der Berichte durch das Ministerium v. 22.2.1939.
- <sup>23</sup> StA OL, Best. 134, Nr. 2883. Daraus auch die folgenden Zitate.
- <sup>24</sup> Einzelheiten zu den Auseinandersetzungen um Religions- und Entlassungsunterricht sowie zu den politisch-religiösen Verhältnissen in dieser Zeit finden sich in dem Sammelband: „Oldenburger Priester ...“, s. Anm. 2.
- <sup>25</sup> Marianne Vaske, in: Oldenburger Priester ..., s. Anm. 2, S. 549.
- <sup>26</sup> Verfügung des Ministers der Kirchen und Schulen v. 4.9.1934, AZ: IV 5588. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>27</sup> Verfügung des Ministers der Kirchen und Schulen v. 2.6.1934, AZ: IV 1720. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>28</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>29</sup> Durch die Gemeinde Damme beglaubigtes Zeugnis v. 30.11.1946. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>30</sup> Es handelte sich um Dr. Ernst Stricker, der von 1933 bis April 1945 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Lastrup war. Brunkhorst nennt den Namen in seinem Bericht an den Landesentnazifizierungsausschuss nicht. Da Dr. Stricker ein öffentliches Amt innehatte – in der parteilich angemessenen Zuständigkeit übertraf es noch das des Bürgermeisters – wird sein Name hier genannt.
- <sup>31</sup> Schreiben an den Landesentnazifizierungsausschuss in Oldenburg v. 24.7.1947. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>32</sup> Schreiben des Obermusiklehrers Clausing aus Vechta vom September 1933. Nachlass E. Brunkhorst. Der 1875 geborene Musikpädagoge und Komponist Franz Clausing war Oberlehrer am Pädagogischen Seminar in Vechta. Er vertonte u. a. Gedichte südoldenburgischer Heimatschriftsteller. Am bekanntesten wurde „Mien Münsterland“ nach einem vom Pfarrer in Oythe und Dechanten von Vechta, Dr. Ludwig Averdarm, verfassten Text.
- <sup>33</sup> Postkarte des Roten Kreuzes v. 5.7.1946. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>34</sup> StA OL, Best. 134, Nr. 3304.
- <sup>35</sup> In einem Schreiben an den Entnazifizierungsausschuss in Oldenburg unter dem Betreff: „Darstellung meines Widerstandes gegenüber der NSDAP vor dem Kriege und im Kriege“ v. 24.7.1947 gibt Brunkhorst an, dass er in der Zeit von 1935 bis 1937 „immer mehr in seiner beruflichen Freiheit eingeschränkt“ worden sei. Außerdem betont er, dass er „niemals einen besonderen Posten in der NSDAP innegehabt“ habe. Nachlass E. Brunkhorst. Diese Angaben stehen in Widerspruch zu den Hinweisen Vaskes; vgl. Anm. 13.
- <sup>36</sup> Schreiben Brunkhorsts an den Landesentnazifizierungsausschuss v. 24.7.1947. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>37</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>38</sup> Schreiben Brunkhorsts im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens: Begründung zu dem am 6.12.1947 eingereichten Berufungsantrag – Einr. Besch. [Einreichungsbescheid] PS/CAT/527 v. 13.11.1947. Nachlass E. Brunkhorst. Daraus auch die weiteren Angaben in diesem Abschnitt.
- <sup>39</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>40</sup> Zum Besuch von Schulungskursen der NSDAP durch Lastruper Lehrer siehe: Claus Lanfermann, Lastrup – Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. II, Hemmelte 2005, S. 1001.
- <sup>41</sup> Wie Anm. 11.

- <sup>42</sup> Den damaligen HJ-Führer und ein Mitglied der SA nennt Brunkhorst nicht namentlich. Beide sind in Russland gefallen.
- <sup>43</sup> Lehrer August Kamphaus, geboren 1910, war 1938 von Petersfeld nach Lastrup versetzt worden. Er wurde im Krieg schwer verwundet und verlor ein Bein. Nach Kriegsende nahm er seinen Lehrerdienst wieder auf und unterrichtete an der Lastruper Volksschule bis zur Pensionierung. Er starb 1997. August Kamphaus war Lehrer des Verfassers in den Nachkriegsjahren 1948/1949.
- <sup>44</sup> Karl-Heinz Witte aus Lastrup, Seniorchef der Fa. „K.H.Witte Lastrup – Technische Anlagen“.
- <sup>45</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>46</sup> Vom Minister der Kirchen und Schulen in Oldenburg beglaubigtes Leumundszeugnis des katholischen Pfarrers Peter Weber aus Marienheide bei Köln v. 2. September 1947. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>47</sup> Wie Anm. 11. Daraus auch die folgenden Ausführungen.
- <sup>48</sup> Brief des Buchdruckers Bruno Behrens, Herkunftsort nicht lesbar, v. 10. Oktober 1947 an Lehrer Brunkhorst. Nachlass E. Brunkhorst. Daraus auch die folgenden Angaben.
- <sup>49</sup> Zeugnis von Hinfried Fröhlich aus Oldenburg v. 22.12.1947 für Engelbert Brunkhorst. Nachlass E. Brunkhorst. Daraus auch die folgenden Angaben.
- <sup>50</sup> Zeugnis des mit Brunkhorst in einem russischen Gefangenenlager in der Nähe der Stadt Borowitschi festgehaltenen Pfarrers Peter Weber, Kath. Pfarramt Marienheide bei Köln, v. 2. September 1947. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>51</sup> Postkarte aus Moskau durch das Rote Kreuz v. 5.7.1946. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>52</sup> Wie Anm. 51. Offizielle Straßen- und Wegebezeichnungen gab es in dieser Zeit in der Gemeinde Lastrup noch nicht. Sie wurden erst in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingeführt.
- <sup>53</sup> Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus v. 5.3.1946, inhaltlich wiedergegeben bei wikipedia. Mit diesem Gesetz wurde die Verantwortung für die Entnazifizierung deutschen Behörden übertragen. Das Entnazifizierungsverfahren im Land Oldenburg wird unter Bezug auf Akten im Staatsarchiv in Oldenburg dargestellt von: Olaf Reichert, Der Beginn der Entnazifizierung im Land Oldenburg 1945-1947, Voraussetzungen – Entwicklungen – Ergebnisse, Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes, „Blaue Reihe“, Heft 7, 2001, S. 27-39.
- <sup>54</sup> Zeugnis von Heinrich Klatte, Klein Roscharden, v. 14. März 1947. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>55</sup> Durch die Gemeinde Damme beglaubigte Abschrift des Leumundszeugnisses von Pfarrer Götting v. 30.11.1946. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>56</sup> Brief von Bruno Behrens, Bargteheide/Holstein, an Brunkhorst v. 10.12.1947. Nachlass E. Brunkhorst. Behrens bezeichnet darin Brunkhorst „als einen der wenigen Antifaschisten unserer derzeitigen [ sic!] Einheit“, dem er „mit einem schlichten Zeugnis ... einen Dienst erweisen“ wolle.
- <sup>57</sup> Vorladung des Landesberufungsausschusses Oldenburg v. 10.12.1947. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>58</sup> Verfügung des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, AZ III/2704, v. 24.2.1948. Nachlass E. Brunkhorst.,
- <sup>59</sup> Verfügung des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Abt. Kirchen und Schulen, v. 4.12.1948, AZ: 18636. Nachlass E. Brunkhorst.
- <sup>60</sup> Verfügung des Spruchausschusses bei dem Entnazifizierungs-Hauptausschuss in Vechta v. 6.12.1948, AZ: 727/48 3640/48. Nachlass E. Brunkhorst.

*Albrecht Eckhardt*

## Die Entstehung der Stadt Cloppenburg – Helmut Ottenjann zum Gedenken –

Im Jahr 2010 hat Cloppenburg das 575-jährige Jubiläum der Stadtrechtsverleihung gefeiert.<sup>1</sup> 575 Jahre sind ja nicht gerade etwas besonders Rundes, aber man soll bekanntlich die Feste feiern, wie sie fallen. Jubiläen sind nun einmal für Städte, Gemeinden und Dörfer oft der willkommene Anlass, sich auf die eigene Geschichte zu besinnen, nach dem Woher (und vielleicht auch Wohin) zu fragen und sich mit seiner eigenen Identität zu beschäftigen. Zu der im Jahr 1985 begangenen 550-Jahr-Feier hat Helmut Ottenjann zusammen mit zwei weiteren Historikern ein zweibändiges Werk „Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg“<sup>2</sup> herausgegeben. Auch diesmal sollte es ein Buch sein, aber man hat sinnvollerweise sich dafür entschieden, nicht eine neue Stadtgeschichte – etwa nach dem Vorbild der Nachbarin Friesoythe 2008<sup>3</sup> – zu publizieren, sondern ist einen anderen Weg gegangen.<sup>4</sup> Es handelt sich um einen Sammelband mit Biographien Cloppenburger Persönlichkeiten. In der Regel findet man darin Personen, die aus Cloppenburg stammten oder dort gelebt und gewirkt haben; nicht solche, die von außen her die Geschehnisse der Burg oder der Stadt mitbestimmten, wie etwa die Grafen von Tecklenburg, die Bischöfe von Münster oder seit 1803 die Herzöge und Großherzöge von Oldenburg, um wenigstens drei Gruppen von Herrschern oder Amtsträgern zu nennen.

Wendet man sich den zuletzt Genannten zu, und fragt man sich, was für eine Bedeutung sie für die Stadtwerdung Cloppenburgs unmittelbar gehabt haben, so stößt man zuerst auf zwei Namen, die sozusagen am Anfang und Ende dieses Prozesses stehen: Es sind dies der Bischof Heinrich von Moers in Münster und – für manchen vielleicht ein wenig überraschend – der Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg: Bischof Heinrich zu Münster hat 1435 Cloppenburg das Stadtrecht von Haselünne verliehen, und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg erließ 1820 eine gemeinsame Stadtordnung für Wildeshausen, Vechta, Friesoythe und Cloppenburg und erhob diese damit zu

